

Vertretung in der Kindertagespflege

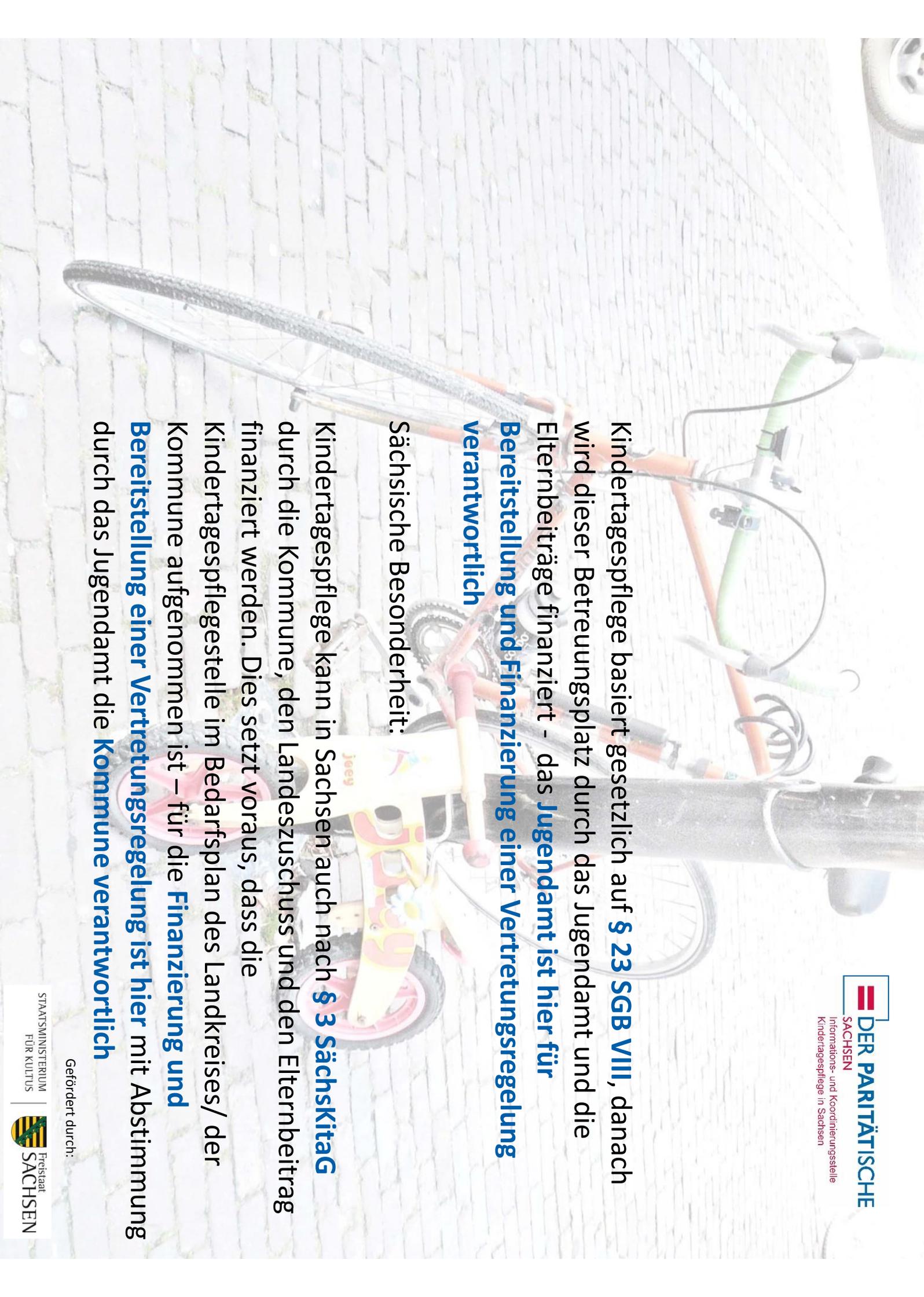


Grundlagen und Ansätze –
eine sächsische Arbeitshilfe

Allgemeines



Gefördert durch:

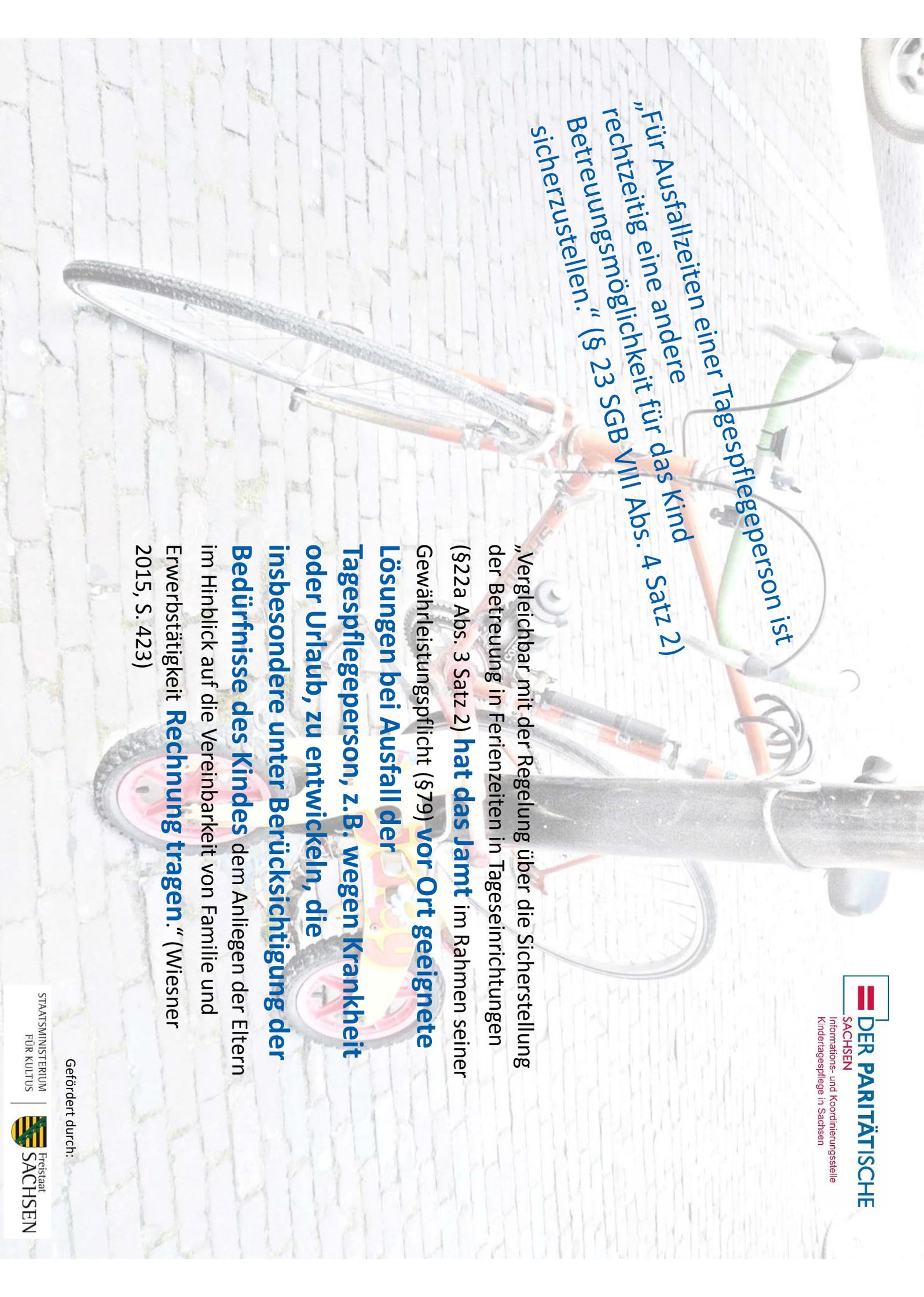


Kindertagespflege basiert gesetzlich auf **§ 23 SGB VIII**, danach wird dieser Betreuungsplatz durch das Jugendamt und die Elternbeiträge finanziert - das **Jugendamt ist hier für Bereitstellung und Finanzierung einer Vertretungsregelung verantwortlich**

Sächsische Besonderheit:

Kindertagespflege kann in Sachsen auch nach **§ 3 SächsKitaG** durch die Kommune, den Landeszuschuss und den Elternbeitrag finanziert werden. Dies setzt voraus, dass die Kindertagespflegestelle im Bedarfsplan des Landkreises/ der Kommune aufgenommen ist – für die **Finanzierung und Bereitstellung einer Vertretungsregelung ist hier mit Abstimmung durch das Jugendamt die Kommune verantwortlich**

Gefördert durch:



sicherzustellen. “ (§ 23 SGB VIII Abs. 4 Satz 2)
rechtzeitig eine andere
Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist

„Vergleichbar mit der Regelung über die Sicherstellung der Betreuung in Ferienzeiten in Tageseinrichtungen (§22a Abs. 3 Satz 2) **hat das Jamt** im Rahmen seiner Gewährleistungspflicht (§79) **vor Ort geeignete Lösungen bei Ausfall der Tagespflegeperson, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub, zu entwickeln, die insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes** dem Anliegen der Eltern im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit **Rechnung tragen.**“ (Wiesner 2015, S. 423)

Anforderungen an eine Vertretungsregelung:

- Wille, individuell passende Vertretungsregelungen zu schaffen
- Wille zum Einbezug der Beteiligten (Fachberatung, Kommunalmitarbeiter, Tagespflegepersonen, Eltern), damit weitgehende Akzeptanz
- Tauglichkeit für die besonderen Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren
- Anpassung an die regionalen Besonderheiten und das Konzept der Kindertagespflege
- finanzielle Mittel
- Berücksichtigung der Selbstständigkeit und Struktur der Kindertagespflege

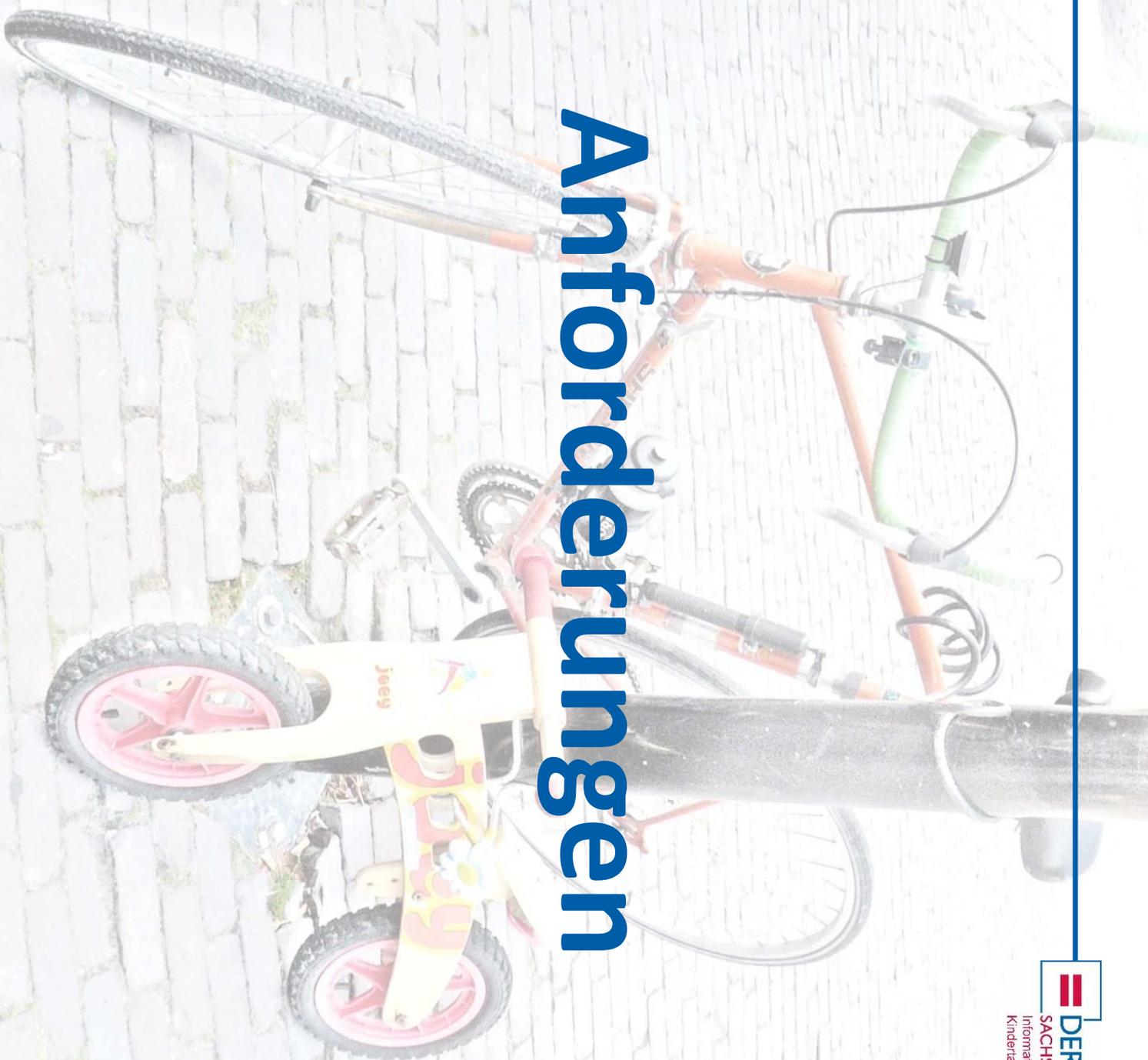


Ein gutes Vertretungssystem ermöglicht: Sicherheit – Planungssicherheit in allen Ebenen Wertschätzung und Akzeptanz

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

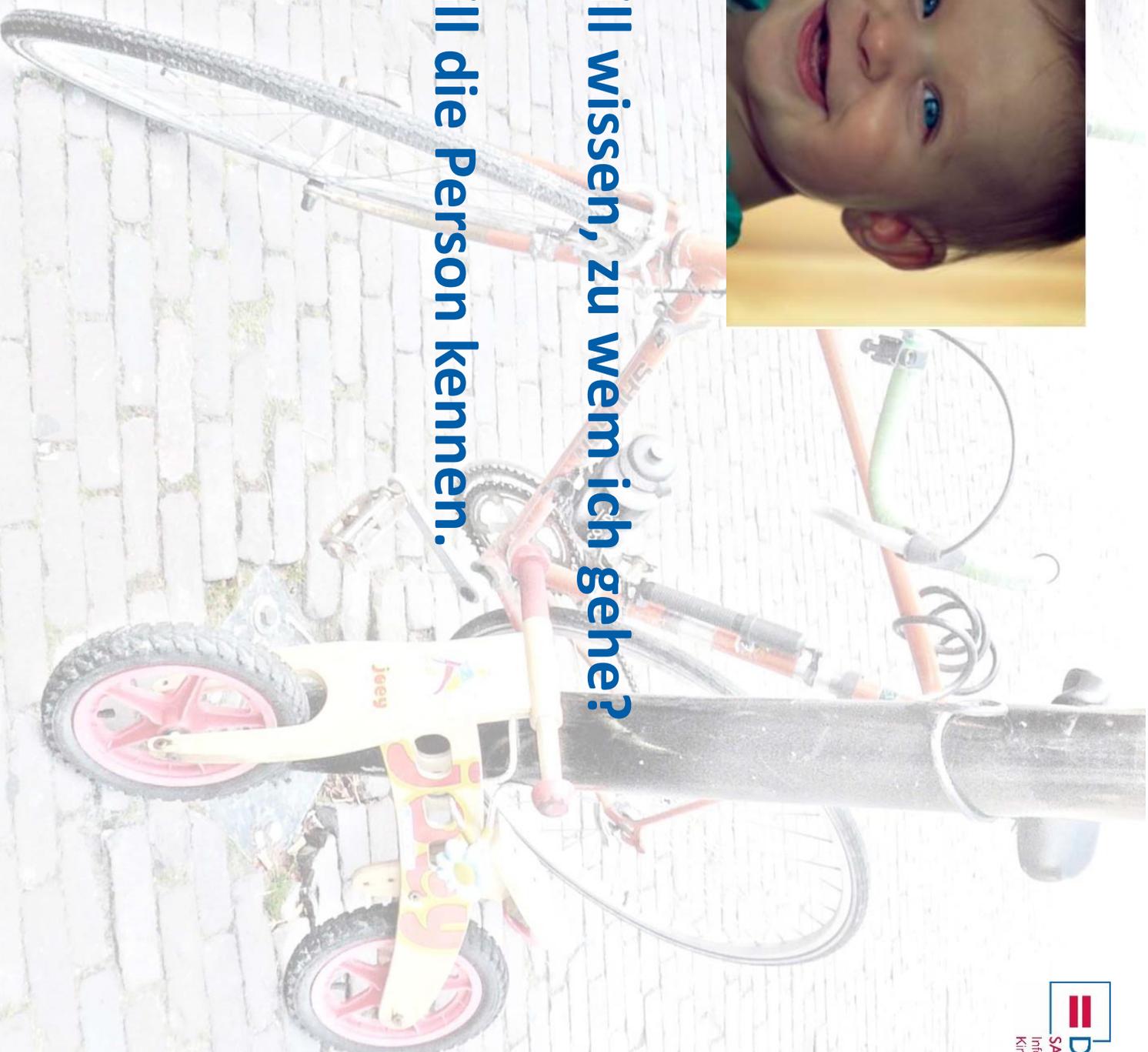
Anforderungen



Gefördert durch:



**Ich will wissen, zu wem ich gehe?
Ich will die Person kennen.**





Anforderungen aus Sicht der Kinder:

Leitfragen

- ✓ Findet der Beziehungsaufbau zur Vertretungsperson erst statt, nach dem die Eingewöhnungsphase bei der regulären Kindertagespflegeperson abgeschlossen ist?
- ✓ Ist der Beziehungsaufbau zur Vertretungsperson sichergestellt?
- ✓ Kann die Beziehung durch regelmäßige Kontakte zwischen Vertretungsperson und Kind aufrechterhalten werden?
- ✓ Kennen die Kinder ggf. andere Räume, Alltagsstruktur und weitere Kinder der Vertretungsperson?



Wir möchten Sicherheit.

**Ich möchte wissen, wo ich mein Kind
betreuen lassen kann, wenn die
Tagesmutter krank geworden ist.**

Ich möchte diese Person, den Ort kennen.

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

 Freistaat
SACHSEN



Anforderungen aus Sicht der Eltern:

Leitfragen

- ✓ Können Eltern ein bestehendes und verlässliches Vertretungssystem nutzen?
- ✓ Fand ein Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Vertretungsperson im Vorfeld statt?
- ✓ Sind die Eltern über die Organisation der Ersatzbetreuung informiert?
- ✓ Kommt die Vertretungssituation mit einem zumutbaren Mehraufwand für die Familien aus?
- ✓ Sind Vertretungsmodalitäten im Betreuungsvertrag schriftlich fixiert?

Gefördert durch:



Ich habe Angst auszufallen.

Wie kann ich die Eltern beruhigen?

**Ich benötige dringend eine
Vorsorgeuntersuchung. Wie kann ich das
mit der täglichen Öffnungszeit
vereinbaren?**

Gefördert durch:



Anforderungen aus Sicht der Kindertagespflegeperson:

Leitfragen

- ✓ Welches Vertretungsmodell erscheint der Kindertagespflegeperson am geeignetsten in ihrer persönlichen Situation?
- ✓ Wie werden die Kindertagespflegepersonen an Entscheidungen bezüglich des Vertretungssystems beteiligt?
- ✓ Ist die Vertretungslösung schriftlich verankert?
- ✓ Besteht ein vertrauensvoller und regelmäßiger Kontakt zur Vertretungsperson?
- ✓ Ist der Kindertagespflegeperson der Ablauf im Vertretungsfall bekannt?

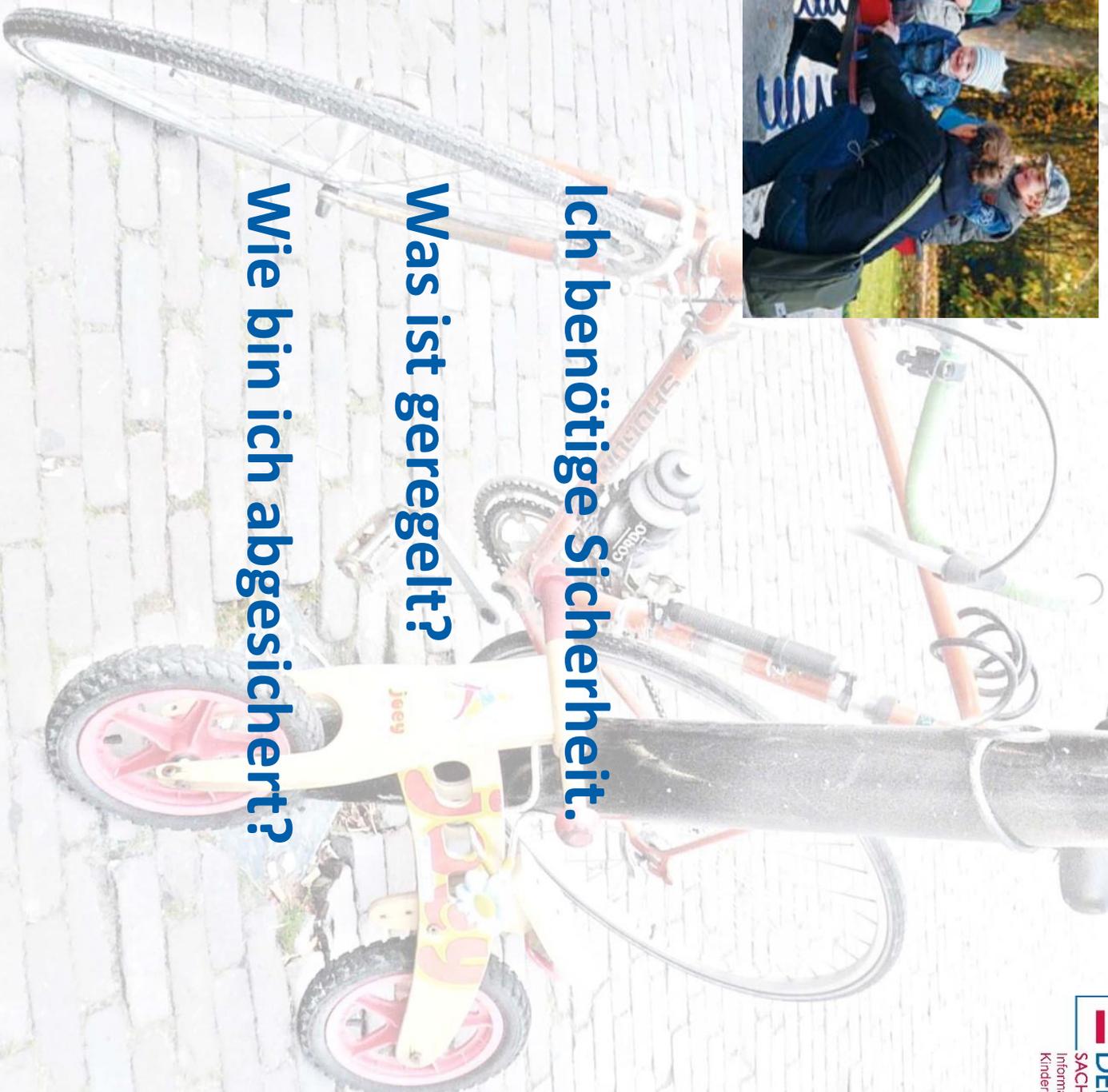
Gefördert durch:



Ich benötige Sicherheit.

Was ist geregelt?

Wie bin ich abgesichert?



Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

 Freistaat
SACHSEN



Anforderungen aus Sicht der Vertretungsperson:

Leitfragen

- ✓ Liegt die notwendige Eignung und/oder Erlaubnis der Vertretungsperson vor?
 - ✓ Werden alle Faktoren der Ersatzbetreuung in der Vergütung beachtet und in einer schriftlichen Vereinbarung konkret benannt?
 - ✓ Besteht ein vertrauensvoller und regelmäßiger Kontakt zu Kindern, Eltern und Kindertagespflegeperson?
 - ✓ Ist der Vertretungsperson der Ablauf im Vertretungsfall bekannt?
 - ✓ Werden der Vertretungsperson fachliche Begleitung, Beratung und Supervision angeboten?
 - ✓ Ist zwischen Kindertagespflegeperson und Vertretungsperson eine kooperative Arbeitsatmosphäre gewährleistet
bzw. ist Kooperationsfähigkeit anzunehmen?
- Gefördert durch:



Klarer Überblick
Verlässliche Kalkulation
Zufriedene Eltern und Tageseltern

Gefördert durch:

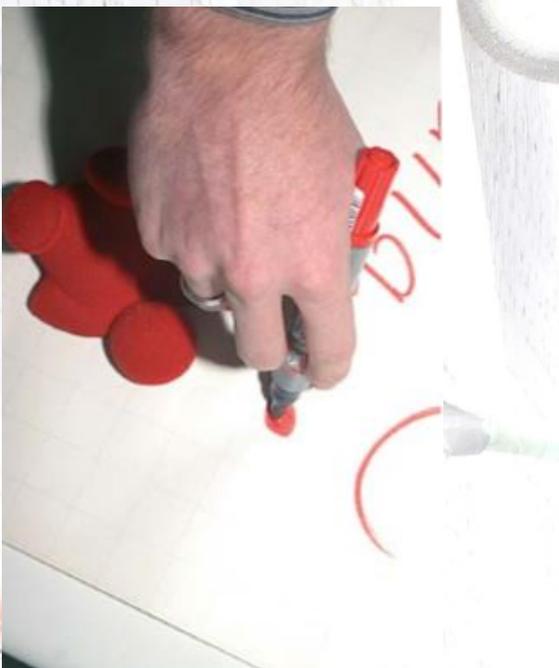


Anforderungen aus Sicht der Kommune:

Leitfragen

- ✓ Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in unserer Kommune tätig?
- ✓ Welcher mögliche Vertretungsbedarf muss abgedeckt werden?
- ✓ Gibt es Kooperationspartner (Kindereinrichtungen, Vereine, Mehrgenerationenhäuser, Unternehmen etc.) in unserer Kommune?
- ✓ Wie werden alle Akteure am Entscheidungsprozess beteiligt?
- ✓ Wie wird eine fachliche Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe realisiert?
- ✓ Welche Kosten entstehen für die Kommune?
- ✓ Welche Vertragsgestaltung ist notwendig?

Gefördert durch:



**Wir unterstützen und moderieren die
Beratungen vor Ort.
Wir müssen die Vertretungssysteme
kennen.**



Gefördert durch:



Anforderungen aus Sicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe:

Leitfragen

- ✓ Sind verschiedene Vertretungsmodelle inkl. derer Vor- und Nachteile allen Beteiligten bekannt?
- ✓ Wie können alle Akteure an der Etablierung eines Vertretungssystems oder in einem bestehenden System gleichwertig beteiligt werden?
- ✓ Kann die Fachberatung den Moderationsprozess gestalten?
- ✓ Werden die Bedürfnisse aller Beteiligten geachtet?
- ✓ Ist eine Probezeit inkl. Evaluation zum gewählten Modell vorgesehen?

Gefördert durch:

Praxisbeispiel Kooperation KTp - Kita



Gefördert durch:



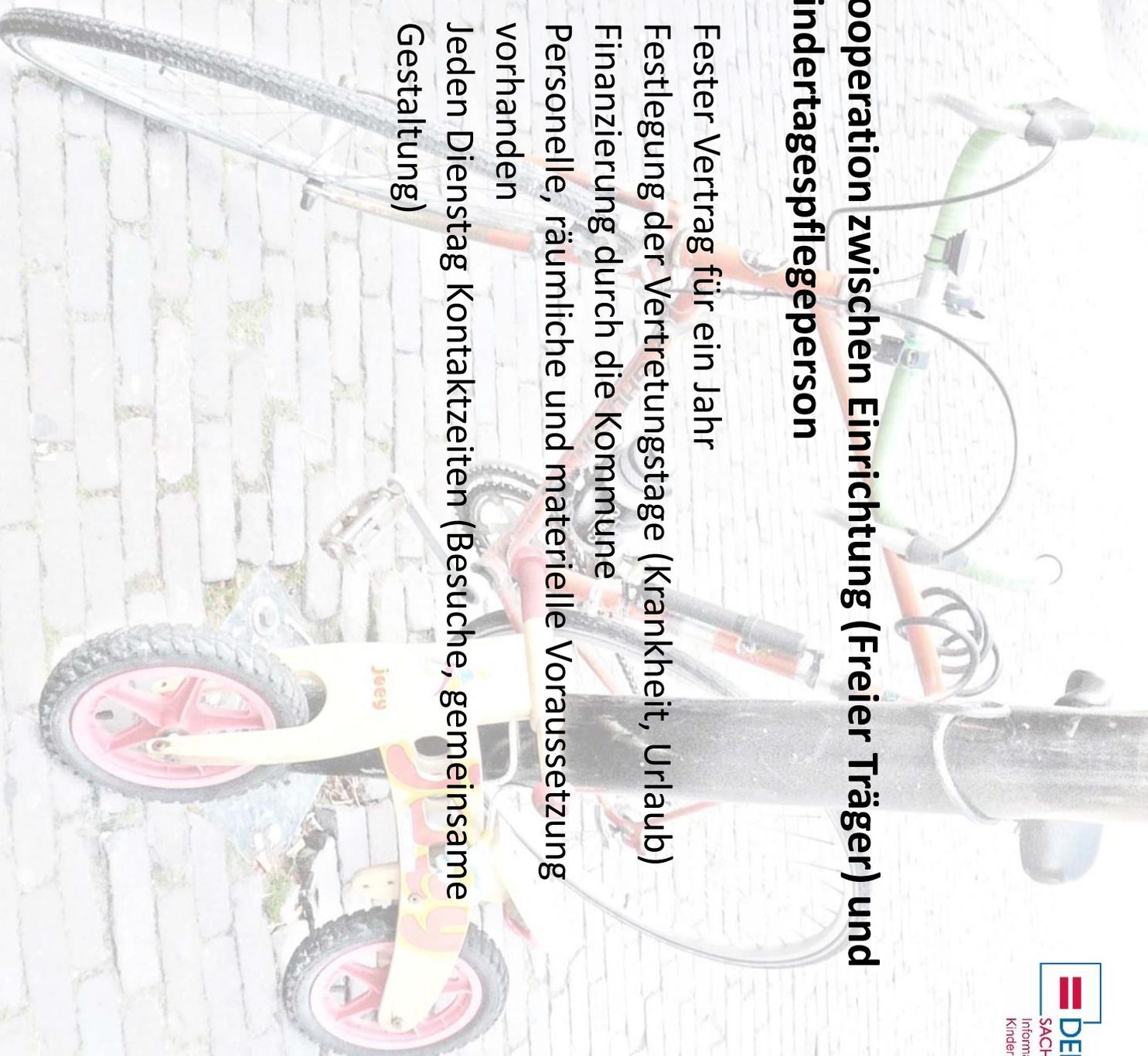
Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Kooperation zwischen Einrichtung (Freier Träger) und Kindertagespflegeperson

- Fester Vertrag für ein Jahr
- Festlegung der Vertretungstage (Krankheit, Urlaub)
- Finanzierung durch die Kommune
- Personelle, räumliche und materielle Voraussetzung vorhanden
- Jeden Dienstag Kontaktzeiten (Besuche, gemeinsame Gestaltung)



Gefördert durch:

Praxisbeispiel Ersatztagess- pflegeperson

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

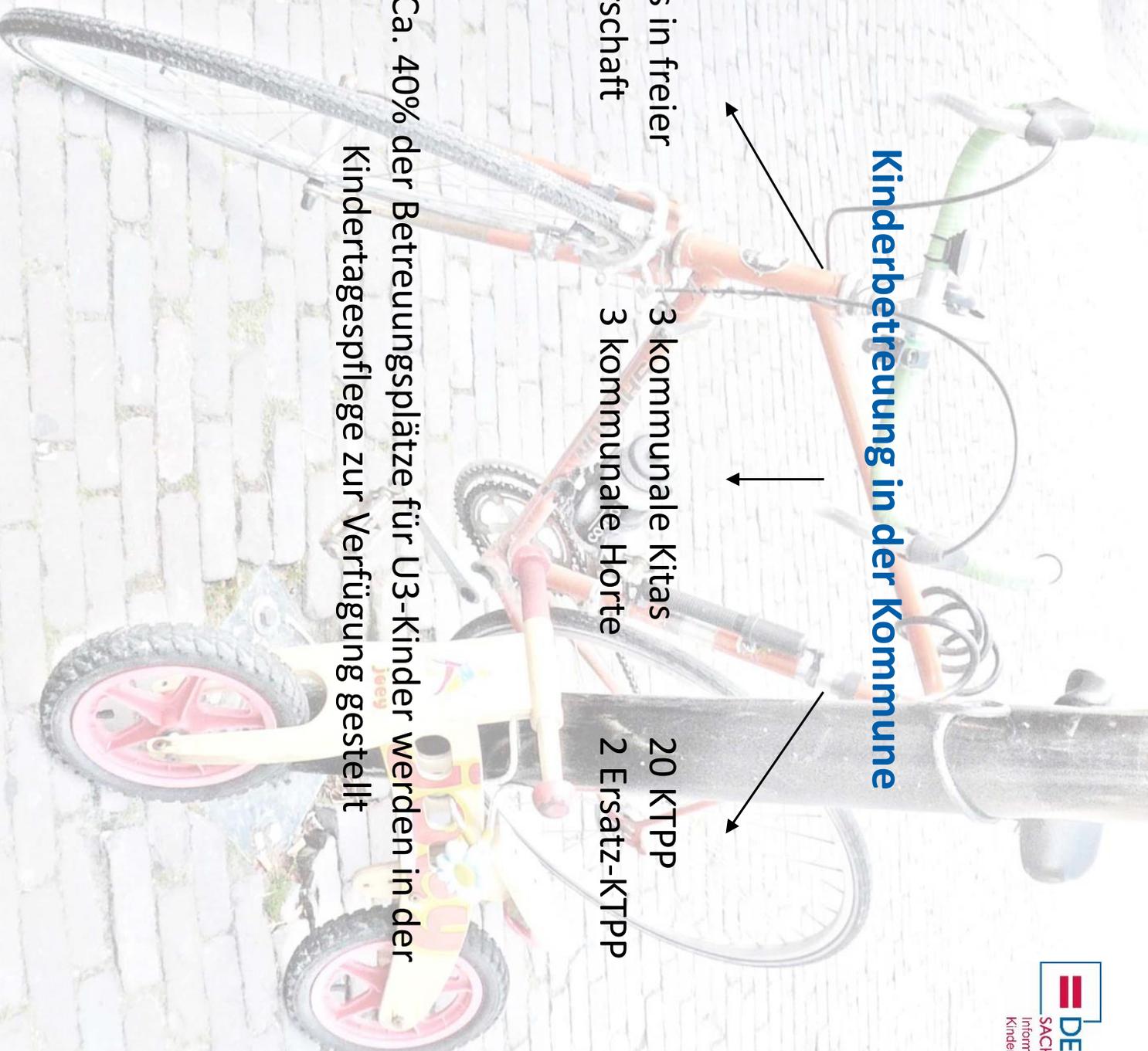
Kinderbetreuung in der Kommune

4 Kitas in freier
Trägerschaft

3 kommunale Kitas
3 kommunale Horte

20 KTHP
2 Ersatz-KTHP

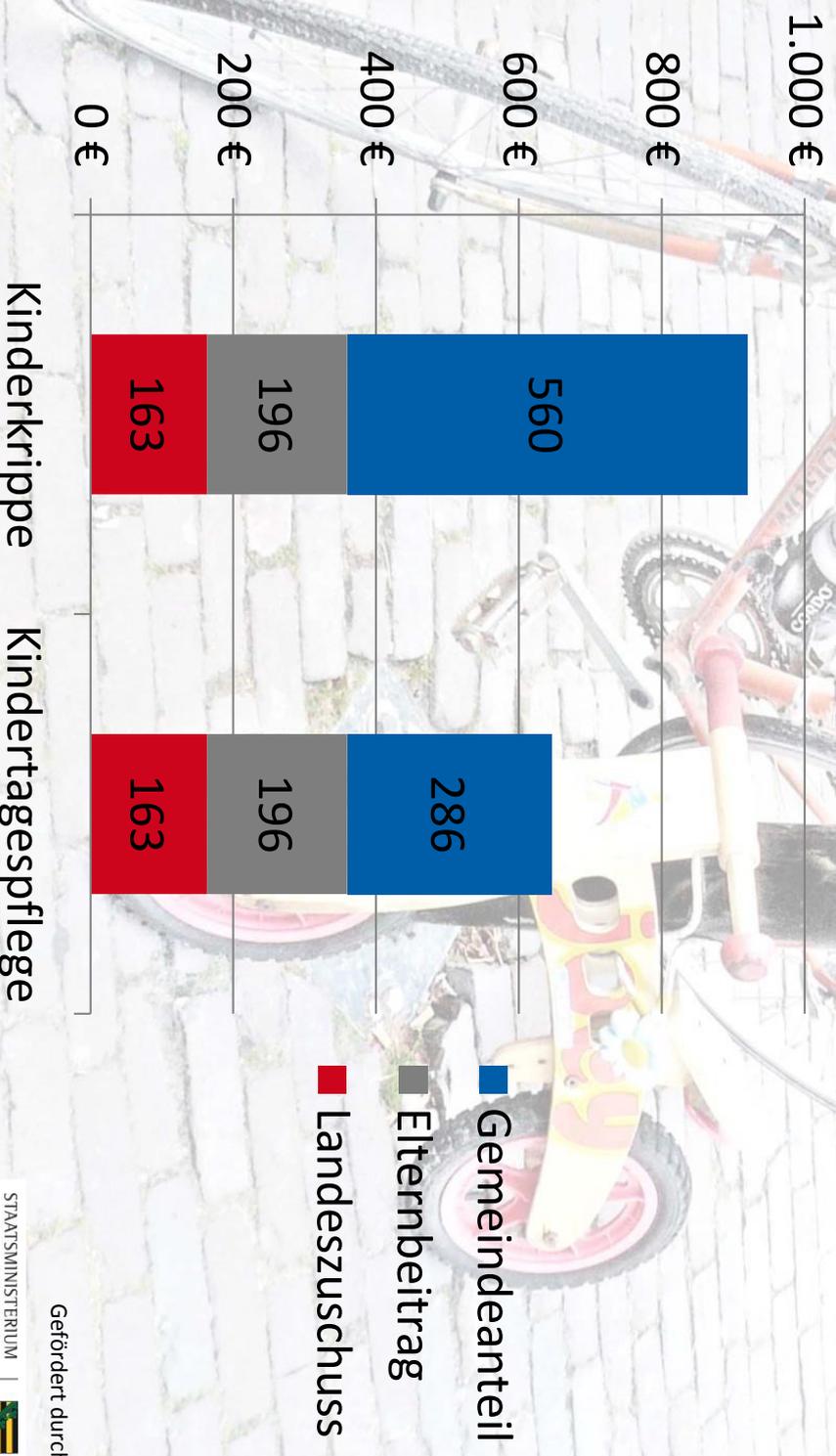
Ca. 40% der Betreuungsplätze für U3-Kinder werden in der
Kindertagespflege zur Verfügung gestellt



Gefördert durch:

Vergleich der Kosten Kindertagespflege / Sachsen

tatsächlichen abgerechneten
Betriebskosten



Gefördert durch:

System der Ersatztagespflege für:

- **Urlaub**
27 Werktage
Fortzahlung des Aufwendungsersatzes
- **Weiterbildung**
3 Tage
- **Krankheit**
der Tagespflegeperson und ihrer eigenen Kinder

Gefördert durch:

Fortzahlungsanspruch bei Krankheit

Kindertagespflegeperson

mit eigenen Kindern

gegenwärtig: 14 Tage

zukünftig:

+5 Tage

bei Krankheit der
eigenen Kinder

Weiterzahlung des

Aufwendersatzes **19 Tage**

ohne eigene Kinder

gegenwärtig: 14 Tage

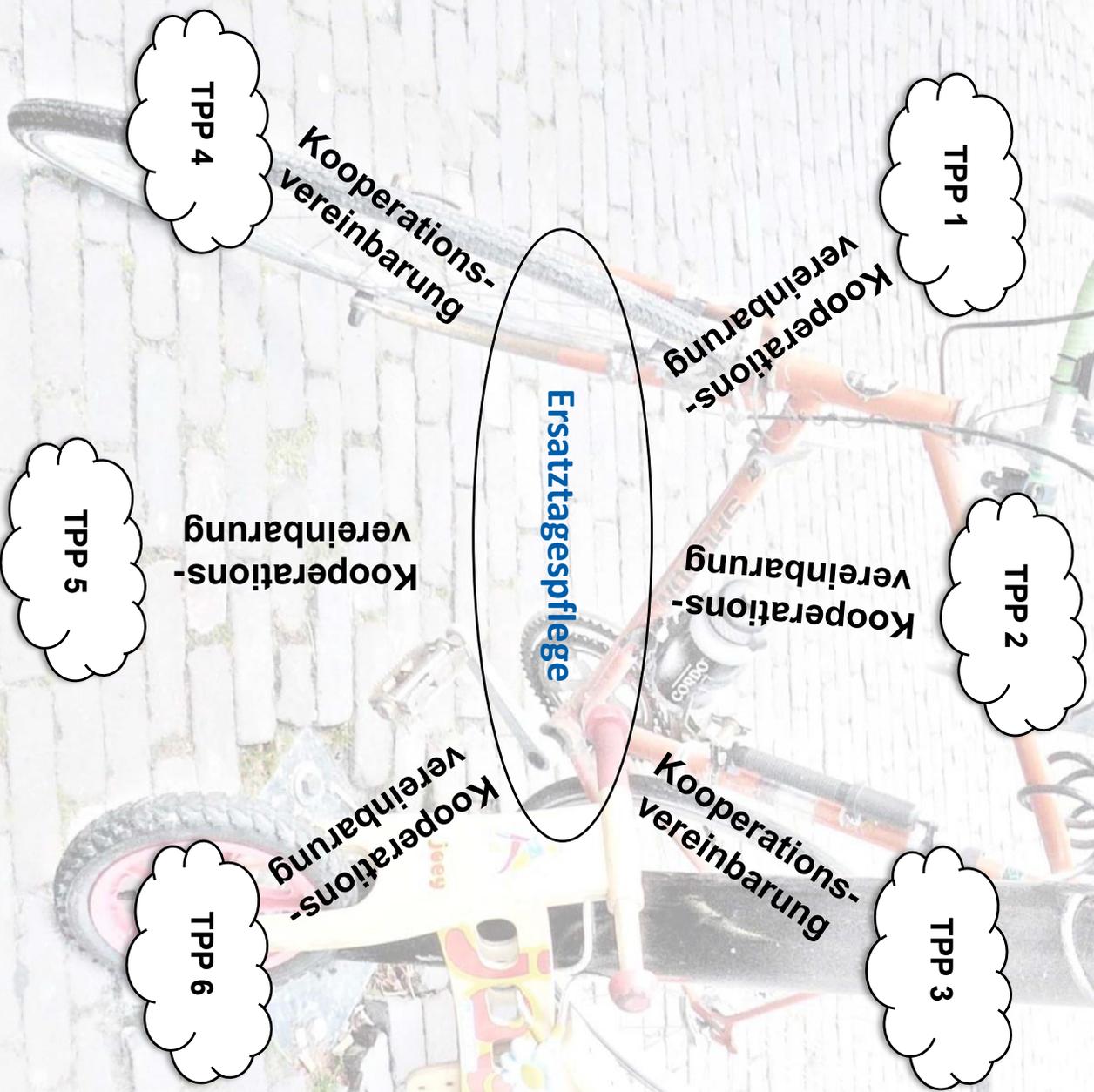
Weiterzahlung des

Aufwendersatzes 14 Tage



Gefördert durch:

System der Ersatztagespflege



Kooperations-
vereinbarung
mit Kinder-
tagespflegepersonen

- Einsicht in die
Unterlagen
- Ruf-bereitschaft
- Stillschweigen zu
personen-
bezogenen Daten

Finanzierung der Ersatztagespflege

ohne Vertretungsfall:

Bezahlung an 5 Tagen: 1.942 EUR + Versicherung

für 6 h: 4 h Begleitung der Kindertagespflegepersonen
2 h Ansparen für Vertretungsfall

Basis der Vergütungsberechnung in der Ersatztagespflege

| Kindertagespflege | Ersatztagespflege |
|---------------------|---|
| 9 h x 5 Tage = 45 h | 6 h x 5 Tage = 30 h |
| 2.600 EUR/Monat | 1.942 EUR/Monat |
| | bei dauerhafter Vertretung entsteht eine Differenz von 15 h pro Woche bzw. 60 h pro Monat |
| | Vergütung 10,90 EUR pro Std. |
| | 60 h x 10,90 EUR = 654 EUR |
| | 1.942 EUR + 654 EUR = 2.596 EUR/Monat |
| | Gefördert durch: |

Praxisbeispiel selbstständig organisierte Zweite Person

Gefördert durch:

Vertretung in eigener Verantwortung der Kindertagespflegeperson

- Kindertagespflegeperson sichert für ihre Kindertagespflegestelle die Vertretung mit einem eigenen Mitarbeiter/in ab
- Kindertagespflegeperson ist eigenverantwortlich für Planung von gemeinsamen Aktivitäten
- Absicherung, dass alle Kinder und Eltern die Vertretungsperson kennen
- Im Vertretungsfall arbeitet die Ersatzperson in den Räumen der Kindertagespflegeperson

Gefördert durch:

Vor- und Nachteile der Vertretungsregelung

- Kinder verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung
- Vertretungsperson ist Kinder und Eltern bekannt
- Durch regelmäßigen Kontakt zur Vertretungsperson entfällt eine zusätzliche Eingewöhnung
- Entlastung der Kommune bei Eigenverantwortlichkeit der KTRP
- Fachlicher Austausch, Reflexion und Planung gemeinsamer Aktivitäten möglich
- Schwierigkeiten beim Finden einer geeigneten Ersatzperson
- u. U. Besteuerung von Mehreinnahmen durch eine höhere Geldleistung

Gefördert durch:

Umsetzung

- Wahl des Vertretungsmodells steht den Kindertagespflegepersonen frei (eigene Ersatzperson oder Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung der Stadt) – Möglichkeit besteht seit Juli 2013
- Monatlicher Zuschuss zur laufenden Geldleistung in Höhe von 70,00 €/ pro im Bedarfsplan aufgenommenen Platz
- Zuschuss ist nachweislich an die Finanzierung der Vertretungsperson gebunden
- Mit diesem Betrag finanziert die KТПP Ausfallzeiten für folgende Anlässe:
 - 24 Tage Urlaub / Jahr
 - 10 Tage Krankheit / Jahr
 - 3 Tage Fort- und Weiterbildung/ Jahr
- Vertretungslösung gilt für maximal vier zusammenhängende Wochen, bei länger andauernden Vertretungen wird nach individuellen Lösungen gesucht
- Eigene vertragliche Regelung der KТПP mit der Vertretungsperson (Arbeitsvertrag, o.ä.)

Gefördert durch:

Vertretung in der Kindertagespflege



Grundlagen und Ansätze –
eine sächsische Arbeitshilfe

Weitere Informationen erhalten Sie in der
aktuellen Broschüre der IKS:

„Vertretung in der Kindertagespflege.
Grundlagen und Ansätze – eine sächsische
Arbeitshilfe.“

Druckexemplare können unter der Mailadresse:
info@iks-sachsen.de angefordert werden.

Broschüre als Download unter
www.iks-sachsen.de Menüpunkt: Die IKS –
Infomaterial & Downloads

Details von Vertretungslösungen unter:
www.iks-sachsen.de

Vielen Dank!